



# Rathaus Umschau

**Montag, 5. Februar 2024**

Ausgabe 025

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Infoabend zum neuen Bürostandort der UniCredit in Haidhausen	3
› Neue Musik: Projektbüro zur Förderung der Szene geplant	4
› Ausstellung „Eine bomben Aussicht“ im Valentin-Karlstadt-Museum	4
› Filmmuseum zeigt „In the Heat of the Night“	5
› Bauzentrum: Online-Infoabend „Das neue Gebäudeenergiegesetz“	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>7</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	



# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Dienstag, 6. Februar, 10 Uhr, Isarpost Eventlocation, Sonnenstraße 24-26**

Bürgermeister Dominik Krause spricht ein Grußwort zur Eröffnung des Rainbow-Day München, der Karriere- und Kontaktmesse für die LGBTIQ\*-Community.

Mehr Infos unter <https://rainbow-day.de/rainbow-day-muenchen-2024>.

Wiederholung

**Dienstag, 6. Februar, 18.30 Uhr, Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski München, Maximilianstraße 17**

Stadtrat Professor Dr. Jörg Hoffmann (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen eines Charity Events der Münchner Schachstiftung für Grundschulkin-der in sozialen Brennpunkten.

Wiederholung

**Mittwoch, 7. Februar, 11 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1**

Jahrespressekonferenz des NS-Dokumentationszentrums München. Die Direktorin des Hauses, Dr. Mirjam Zadoff, und ihr Team stellen das diesjährige Programm vor und geben Einblicke in die neuen Ausstellungen, Veranstaltungsreihen und Projekte. Außerdem werden der Münchner Zeitzeuge Ernst Grube und die Illustratorin Hannah Brinkmann über ihr gemeinsames Buchprojekt sprechen.

Im Bewusstsein der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der internationalen politischen und gesellschaftlichen Verschiebungen nach rechts und mit Blick auf die in diesem Jahr anstehenden Wahlen beschäftigt sich das Haus 2024 schwerpunktmäßig mit den Themen rechte Gewalt und politisch motivierter Terror sowie Antisemitismus und Rassismus.

**Achtung Redaktionen:** Um eine Akkreditierung wird gebeten per E-Mail an [presse.nsdoku@muenchen.de](mailto:presse.nsdoku@muenchen.de).

**Donnerstag, 8. Februar, 14 Uhr, Viktualienmarkt**

Bürgermeisterin Verena Dietl und Kommunalreferentin Kristina Frank eröffnen die Veranstaltung „Fasching hat Herz“ auf der Bühne im Viktualienmarkt-Biergarten.

**Donnerstag, 8. Februar, 17.30 Uhr, Historisches Kolleg, Kaulbachstraße 15**

Klima- und Umweltschutzreferentin Christine Kugler überreicht im Rahmen der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises den Sonderpreis BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) des Referats für Klima- und Umweltschutz. Mit dem Münchner Nachhaltigkeitspreis und dem Sonderpreis BNE werden herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten prämiert, die an Münchner Hochschulen entstanden sind. Ziel der Preise ist die Ermutigung von Nachwuchswissenschaftler\*innen, sich mit den komplexen, interdisziplinären Themen Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu befassen.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotoaufnahmen geeignet.

**Donnerstag, 8. Februar, 19 Uhr, Valentin-Karlstadt-Musäum, Tal 50**

Eröffnung der Sonderausstellung „Eine bomben Aussicht“ von Christian Springer und Albert Kapfhammer. Es sprechen Bürgermeister Dominik Krause, die Direktorin des Valentin-Karlstadt-Musäums, Sabine Rinberger, sowie der Kabarettist und Autor Christian Springer. Die Ausstellung ist bis zum 16. April zu sehen.

**Achtung Redaktionen:** Presseführung am Donnerstag, 8. Februar, um 11.01 Uhr, Anmeldungen bitte telefonisch unter 223266 oder per E-Mail an [info@valentin-musaeum.de](mailto:info@valentin-musaeum.de).

*(Siehe auch unter Meldungen)*

## Meldungen

**Infoabend zum neuen Bürostandort der UniCredit in Haidhausen**

(5.2.2024) Die UniCredit Bank AG plant, ein zweites Headquarter in Haidhausen zwischen Bothestraße und Leuchtenbergring zu errichten und dabei bis zu 1.440 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Am Donnerstag, 8. Februar, um 19 Uhr haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung im Technischen Rathaus, Friedenstraße 40, Besprechungsraum 0.409, über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren sowie Fragen zu stellen. Der Zugang erfolgt über den Innenhof – Haus 4. Die Leitung der Veranstaltung übernimmt die stellvertretende Vorsitzende des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen), Dr. Lena Sterzer. Einlass ab 18.30 Uhr. Der Zugang zum Veranstaltungsort ist ebenerdig, ein barrierefreies WC ist vorhanden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Noch bis einschließlich Montag, 26. Februar, wird zum neuen Bürostandort der UniCredit die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1

Nr. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Pläne im Internet auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ zu finden. Die Plattform bietet unter [bauleitplanung.muenchen.de](https://bauleitplanung.muenchen.de) auch umfangreiche Möglichkeiten, Stellungnahmen einzureichen.

Zusätzlich können die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Bezirksinspektion Ost und in der Stadtbibliothek im Motorama eingesehen werden. Die jeweiligen Öffnungszeiten sowie die Planungsunterlagen zusammen mit weiteren Hinweisen zu den Äußerungsmöglichkeiten sind zu finden unter [www.muenchen.de/auslegung](https://www.muenchen.de/auslegung).

Alle Interessierten erhalten auf diesem Weg die Möglichkeit, sich umfassend über die Planungen zu informieren und sich hierzu zu äußern. Die Fragen aus der Veranstaltung sowie Äußerungen, die bis 26. Februar in den städtischen Dienststellen vorgebracht werden, werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Der Stadtrat entscheidet, inwieweit die Äußerungen in die Planung aufgenommen werden.

Weitere Informationen unter [muenchen.de/bothestrasse](https://muenchen.de/bothestrasse).

### **Neue Musik: Projektbüro zur Förderung der Szene geplant**

(5.2.2024) Das Kulturreferat möchte die Neue Musik in München stärken und künftig ein Projekt- und Beratungsbüro fördern. Es soll zu Fördermöglichkeiten beraten, Qualifizierungen anbieten, professionelle Vernetzungen herstellen und die öffentliche Wahrnehmung der freien Neue Musik-Szene fördern. Die Stadt stellt ein Budget von 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung und vergibt die Aufgabe zunächst bis Ende 2025. Informationen zur Ausschreibung sind unter [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](https://www.muenchen.de/kulturausschreibungen) abrufbar. Bewerbungen werden bis 29. Februar entgegengenommen.

### **Ausstellung „Eine bomben Aussicht“ im Valentin-Karlstadt-Musäum**

(5.2.2024) Das Valentin-Karlstadt-Musäums, Tal 50, zeigt von Donnerstag, 8. Februar, bis 16. April die Sonderausstellung „Eine bomben Aussicht“ von Christian Springer und Albert Kapfhammer mit 31 großformatigen Schwarz-Weiß-Fotos.

Ein Mann trägt eine schwarze Aktentasche auf dem Kopf. Er sitzt am Fluss, kauft ein, überquert die Straße, liest – alltägliches Leben. Der Kabarettist Christian Springer, der unter der Aktentasche steckt, streift durch Alltagsszenen. Die Bilder mit ihrer Mischung aus Realität und Komik mahnen zur Vernunft in bedrohlichen Zeiten. Denn die Tasche auf dem Kopf ist keine originäre Idee von Christian Springer. In den 1960er Jahren gab es einen ernsten Appell der Bundesregierung: „Wenn der Atomkrieg kommt, schützen Sie sich unter anderem mit einer Aktentasche über dem Kopf.“ So lautete der Hinweis in der Regierungsbroschüre, verbunden mit dem

Slogan „Jeder hat eine Chance“. Die Ausstellung ist Christian Springers satirischer Kommentar zum Zeitgeschehen.

Begleitet wurde er auf seinen Streifzügen zu vertrauten und fremden Orten von seinem Freund und Fotografen Albert Kapfhammer, der die kritisch-ironischen Szenen in klassischen Schwarz-Weiß-Fotografien festhält. Da die Foto-Sessions von Anfang an begleitet waren von Putins Drohungen mit der Atombombe, werden die Fotografien im besten Fall auch als Anti-Kriegs-Aufruf verstanden.

Christian Springer, geboren in München, mischt sich als Kabarettist, Autor und engagierter Bürger in aktuelle Debatten ein. Mit seiner Initiative „Schulterschluss“, die mit Aktionen, Vorträgen und Publikationen in Zeiten von Rassismus, Antisemitismus, und Hass-Botschaften ein Zeichen für Demokratie setzen will, hat er u. a. mit dem Valentin-Karlstadt-Museum die Projekte „Ja, unsere weißen Westen“ zu 75 Jahre Gesetz zur Entnazifizierung und „Alles rief Heil“ zu 100 Jahre Hitlerputsch realisiert.

Der Autor und Fotograf Albert Kapfhammer hat als Sozial- und Kulturpädagoge und Vorstand unter anderem von Kultur & Spielraum e.V. über viele Jahrzehnte die Entwicklung und Durchführung von kulturpädagogischen Projekten für Kinder und Jugendliche in München verantwortet. Von 1989 bis 2018 war er verantwortlich für den Kleinkunst-Nachwuchswettbewerb Kabarett Kaktus, in Zusammenarbeit mit Christian Springer und Helmut Schleich. Die Fotografie begleitet ihn seit seiner Jugendzeit und ist, neben dem Interesse am Zeichnen, Ausdrucksmittel, Werkzeug und Teil seines Lebens.

Ausführliche Informationen unter [www.valentin-karlstadt-museum.de](http://www.valentin-karlstadt-museum.de).  
(Siehe auch unter Terminhinweise)

### **Filmmuseum zeigt „In the Heat of the Night“**

(5.2.2024) In Erinnerung an den kanadischen Regisseur Norman Jewison, der am 20. Januar 2024 im Alter von 97 Jahren verstarb, zeigt das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, in der nächsten Ausgabe der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 8. Februar, 19 Uhr, seinen Thriller „In the Heat of the Night“ aus dem Jahr 1967 in der Originalfassung mit deutschen Untertiteln. Jewison drehte so unterschiedliche Filme wie den Thriller „The Thomas Crown Affair“ (1968), das Musical „Jesus Christ Superstar“ (1973) oder die romantische Komödie „Moonstruck“ (1987).

Im Film „In the Heat of the Night“ ist der Kleinstadt-Sheriff Gillespie (Rod Steiger) in Mississippi ist gezwungen, bei einer Mordermittlung mit Virgil Tibbs (Sidney Poitier) zusammenzuarbeiten, einem schwarzen Ermittler der Mordkommission aus Philadelphia, der wegen seiner Hautfarbe zunächst für einen Verdächtigen gehalten wurde. Tibbs ist in einem Sumpf aus Rassenhass und Lügen gelandet und muss sich als erfahrener Ermittler mühsam Respekt verschaffen. Aber erst als er und Gillespie ihre gegenseitigen

Vorurteile ablegen, gelingt ihnen gemeinsam die Aufklärung des komplexen Mordfalls. Der Film kam nur wenige Wochen nach rassistischen Übergriffen in Detroit und Newark in die amerikanischen Kinos. 1968 gewann er fünf Oscars.

Der Eintritt kostet 4 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenvorverkauf ist online unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets) oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

### **Bauzentrum: Online-Infoabend „Das neue Gebäudeenergiegesetz“**

(5.2.2024) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 8. Februar, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/m9vfd>.

Das Gebäudeenergiegesetz – umgangssprachlich auch Heizungsgesetz genannt – legt energetische Anforderungen an beheizte oder klimatisierte Gebäude fest. Ab 2045 dürfen keine Heizungen mehr mit Heizöl oder Erdgas betrieben werden, was Immobilieneigentümer\*innen und Bauherr\*innen vor erhebliche Herausforderungen stellt. Das GEG sieht dabei mehrere Erfüllungsoptionen vor, um die gesetzlichen Ziele zu erreichen. Architekt Martin Delker und Rechtsanwältin Bettina Neheider informieren, worauf es bei einer Erneuerung oder Modernisierung ankommt und welche Fördermöglichkeiten vorgesehen sind.

Weitere Infos unter [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](http://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) oder telefonisch unter 5463 66-0.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 5. Februar 2024

## **Stromaggregate bei rolling loud**

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.7.2023

## **Reform der Grundsteuer – Welche Auswirkungen hätte eine individuell aufkommensneutrale Grundsteuer?**

Anfrage Stadtrat Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.12.2023

## **Ausländischen Wahlkampf in München begrenzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 22.5.2023

**Stromaggregate bei rolling loud**

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.7.2023

**Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 10.7.2023 führten Sie als Begründung aus, dass laut Aussagen von Beobachtern auf dem Musikfestival Rolling Loud auf dem Münchner Messegelände bis zu 52 Aggregate zur Stromerzeugung eingesetzt wurden.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand von Stellungnahmen der Messe München GmbH (MMG) und des Referats für Klimaschutz und Umwelt (RKU) wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Wie kann es sein, dass auf dem Gelände der Messe München, einem Tochterunternehmen von Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München, Strom nicht von einem Stromversorgungsunternehmen bezogen wird, sondern von motorisch betriebenen Stromaggregaten erzeugt wird?*

**Antwort MMG:**

Der Vertrag der Messe München mit dem Veranstalter des Festivals Rolling Loud sieht vor, dass der Veranstalter auf dem Freigelände Nord und dem Sonderfreigelände für Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallationen auch Dritte beauftragen kann, sofern für diese Leistungen nicht die entsprechenden Installationen der Messe München genutzt werden.

Eine Veranstaltung wie das Festival Rolling Loud bzw. auch die Konzerte im Jahr 2022 auf dem Freigelände außerhalb des Messezauns sind die absolute Ausnahme, bei der dieses Wahlrecht bestand. Bei den Konzerten 2022 wurde der überwiegende Strom von der Messe München bezogen, zusätzlich aber noch Stromaggregate eingesetzt. Es ist üblich, dass kritische Infrastruktur, wie z.B. Bühne und Backstage, mit Dieselgeneratoren abgesichert und betrieben werden muss, damit bei einem Netzausfall sicherheitsrelevante Probleme vermieden werden.

Alle anderen Veranstaltungen, die in den Hallen oder im umzäunten Freigeländebereich stattfinden, beziehen MMG-Strom (Ökostrom).



Die Messe München wird auf Grund der aktuellen Erfahrung darauf hinwirken, dass in Zukunft auch im nicht umzäunten Freigelände soweit möglich nur MMG-Strom oder regenerativer Strom bezogen werden muss.

**Frage 2:**

*Ist die Stromerzeugung mit motorisch betriebenen Aggregaten in solchem Ausmaß immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig?*

**Antwort MMG:**

Ein zur Stromerzeugung eingesetztes Dieselaggregat unterliegt unseres Wissens nicht der Genehmigungspflicht, wenn seine Leistung weniger als 1 MW beträgt. Wenn – wie bei diesem Festival – zahlreiche Dieselaggregate eingesetzt werden, kommt eine Genehmigungspflicht in der Regel nur dann in Betracht, wenn es sich um ortsfeste Einrichtungen handelt. Die Verantwortung für die Frage, ob eine Genehmigungspflicht vorliegt, und die dann erforderliche Einholung liegt beim Veranstalter.

**Antwort RKU:**

Bei den auf dem Festivalgelände eingesetzten mobilen Stromaggregaten handelte es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, bei deren Betrieb die Betreiberpflichten gemäß §22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten sind.

Betreiber von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und Lärmimmissionen nach dem Stand der Technik verhindert bzw. auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht nicht.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet wurde.

## **Reform der Grundsteuer – Welche Auswirkungen hätte eine individuell aufkommensneutrale Grundsteuer?**

Anfrage Stadtrat Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.12.2023

### **Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:**

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

*„Zum 1.1.2025 soll die Reform der Grundsteuer in Kraft treten. Die Grundsteuerreform soll insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden, so dass die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer im alten und neuen System gleich hoch sein sollen. Für einzelne Haushalte können allerdings durch die Reform der Grundsteuer höhere Steuerzahlungen nötig werden.*

*Ich frage daher Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter:*

- 1. Welche Grundsteuerhebesätze hätten zur Folge, dass mit der Reform der Grundsteuer ab 2025 kein Haushalt schlechter gestellt wäre als im derzeitigen System und die LHM dafür in Kauf nehmen würde, dass alle anderen Haushalte ggf. mehr entlastet werden würden?*
- 2. Welche Folgen hätte dies für die Einnahmen aus der Grundsteuer für die LHM?“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Welche Grundsteuerhebesätze hätten zur Folge, dass mit der Reform der Grundsteuer ab 2025 kein Haushalt schlechter gestellt wäre als im derzeitigen System und die LHM dafür in Kauf nehmen würde, dass alle anderen Haushalte ggf. mehr entlastet werden würden?*

#### **Antwort:**

Die Frage wie hoch der Grundsteuerhebesatz sein müsste, dass kein Haushalt schlechter gestellt wäre als im derzeitigen System, könnte erst beantwortet werden, wenn der Landeshauptstadt alle Messbescheide nach neuem Recht vorliegen. Aktuell liegen der Kämmerei für ca. 85% der Grundsteuerveranlagungen neue Messbescheide vor.

Bei der Durchsicht der vorhandenen Daten sind eine Vielzahl von Fällen mit sehr großen Veränderungen aufgefallen. Hintergrund solcher Veränderungen könnten einerseits durchgeführte Baumaßnahmen sein, andererseits aber auch Falscheingaben im Rahmen der Steuererklärungen. Diesen Fällen ist daher noch im Einzelnen durch Rücksprache mit dem Finanzamt

nachzugehen und sie eignen sich nicht für die von Ihnen gewünschte Auskunft.

Um dem Grundgedanken Ihrer Frage dennoch Rechnung zu tragen, haben wir eine Reihe von Beispielen geprüft, bei denen sich der Messbetrag nach neuem Recht stark erhöht und anhand dieser Fälle jeweils einen Hebesatz kalkuliert. Dabei hat sich ergeben, dass die Landeshauptstadt den Hebesatz mindestens halbieren müsste, um keinen Haushalt schlechter zu stellen.

**Frage 2:**

*Welche Folgen hätte dies für die Einnahmen aus der Grundsteuer für die LHM?*

**Antwort:**

Die Gesamtsumme der neuen Messbeträge ist niedriger als die Gesamtsumme der alten Messbeträge. Das Grundsteueraufkommen errechnet sich durch Multiplikation aller Messbeträge mit dem Hebesatz. Für die von der Politik geforderte aufkommensneutrale Umsetzung der Reform ist aus diesem Grunde voraussichtlich eine Erhöhung des Hebesatzes erforderlich, wenn der Landeshauptstadt vergleichbare Einnahmen aus der Grundsteuer zufließen sollen.

Aktuell nimmt die Landeshauptstadt jährlich ca. 340 Mio. Euro Grundsteuer ein.

Eine Halbierung des Hebesatzes würde das Grundsteueraufkommen um mehr als die Hälfte reduzieren, da das Messbetragsvolumen, wie oben dargestellt, in Summe niedriger ist als nach altem Recht. Mindereinnahmen in dieser Größenordnung sind im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung nicht vertretbar.

### **Ausländischen Wahlkampf in München begrenzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 22.5.2023

### **Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihren Antrag vom 22.5.2023 zur Beantwortung überlassen.

Sie beantragen Folgendes:

*„Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Wahlkämpfe anlässlich ausländischer Wahlen – ausgenommen der Wahlen zum europäischen Parlament – einzuschränken.“*

Sie beantragen außerdem: *„Die Stadtverwaltung präsentiert dem Stadtrat ein Konzept, wie sich entsprechende Wahlkampfaktivitäten in München maximal und rechtskonform begrenzen lassen.“*

In Ihrer Begründung nehmen Sie Bezug auf Stände, Kundgebungen und Plakatierungen in deutschen Städten im Zusammenhang mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei am 14. Mai 2023 und verweisen auf das Vorgehen der Stadt Nürnberg, die für künftige Wahlkämpfe ausländische Wahlwerbung im öffentlichen Raum untersagt hat.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 22.5.2023 Folgendes mitzuteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat ist für die Anwendung der städtischen PlakatierungsV, des BayStrWG im Zusammenhang mit den städtischen Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL) sowie des Bayerischen Versammlungsgesetzes zuständig. Die antragsgemäße Prüfung der bestehenden Möglichkeiten, Wahlkämpfe anlässlich ausländischer Wahlen unter der Zugrundelegung dieser einschlägigen Verordnungen und Gesetze einzuschränken, betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO der Landeshauptstadt München dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser Angelegenheit im Stadtrat ist nicht vorgesehen.

### **Werbung im Rahmen der städtischen Plakatierungsverordnung (PlakatierungsV) für ausländische Wahlen**

Anträge zu politischen Plakatierungen vor Wahlen werden nach der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (PlakatierungsV) geprüft. Nach § 2 Abs. 1 PlakatierungsV können politische Parteien, Wähl-

ergruppen und Kandidat\*innen Genehmigungen zu politischen Plakatierungen beantragen.

Politische Parteien meint dabei Parteien im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 Parteiengesetz (PartG). Dem Begriff unterfallen damit insbesondere nicht politische Vereinigungen, wenn 1. ihre Mitglieder oder die Mitglieder ihres Vorstandes in der Mehrheit Ausländer sind oder 2. ihr Sitz oder ihre Geschäftsleitung sich außerhalb des Geltungsbereiches des PartG befindet, vgl. § 2 Abs. 3 PartG.

Ausländische Parteien, wie z.B. die in dem Stadtratsantrag zitierte AKP, sind daher keine Parteien im Sinne der Plakatierungsverordnung. Auch unter die Begriffe Wählergruppe und Kandidat\*innen lassen sich Parteien aus dem Ausland wie die AKP mangels Antritts zu deutschen Wahlen nicht fassen, ebenso wenig handelt es sich um ein Aktionsbündnis nach § 2 Abs. 2 Plakatierungsverordnung. Insoweit sind Plakatierungen im Rahmen von auswärtigen Wahlkämpfen in München nicht möglich.

### **Informationsstände als Sondernutzungen**

Nach § 27 der städtischen Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL) sind Informationsstände zu Themen religiöser, weltanschaulicher, historischer oder politischer Art zulässig. Eine pauschale Beschränkung oder Untersagung von politischen Informationsständen nur zu ausländischen Wahlen verstößt gegen den Gleichheitssatz und die Meinungsfreiheit und ist darüber hinaus auch nach sondernutzungsrechtlichen Gesichtspunkten unzulässig.

### **Versammlungen nach Art. 8 GG**

Nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) ist eine Versammlung eine Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung. Dieses Grundrecht steht in Abweichung zum Wortlaut des Art. 8 GG schon aufgrund des Völkerrechts jedermann zu, unabhängig von seiner Nationalität oder Herkunft und gilt grundsätzlich auch für ausländische Wahlkämpfe, eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Möglichkeit Versammlungen zu untersagen, besteht nur in absoluten Ausnahmefällen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 5. Februar 2024

## **Photovoltaik-Zubau in München – Aufschlüsselung der genauen Zahlen**

Anfrage Stadträte Hans Hammer, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **MVG: U-Bahn-Zug der Olympia-Baureihe A dauerhaft für Nostalgiefahrten erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

## **MVG: Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen des Nahverkehrs ermöglichen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

## **Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit bei Bauvor- haben in der Münchner Kiesschicht – Wechselwirkung zwischen Bebauung und dem Grundwasserstrom**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



05.02.2024

### Photovoltaik-Zubau in München – Aufschlüsselung der genauen Zahlen

In der tz vom 13. Januar 2024 wird über den Photovoltaik-Ausbau auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München (LHM) berichtet. Die Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER begrüßt den ansteigenden Ausbau explizit. Im Artikel wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass ein Großteil des Zubaus auf private und nicht städtische Initiative hin erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

- 1) Wie viele Photovoltaik (PV)-Anlagen sind auf dem Gebiet der LHM in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils neu errichtet worden? Wie hat sich in dieser Zeit die Gesamtleistung der installierten Anlagen entwickelt?
- 2) Wie viele Anlagen wurden in diesem Zeitraum von der LHM selbst (inkl. der Stadtwerke München (SWM)) errichtet, wie viele von Privatpersonen und wie viele von Unternehmen (bitte wieder Aufschlüsseln für jedes Jahr, nach Anzahl der Anlagen pro Gruppe und nach Gesamtleistung pro Gruppe, bitte auch als prozentuale Angaben)?
- 3) Innerhalb der LHM: wie viele PV-Anlagen wurden jeweils von den einzelnen Referaten, Eigenbetrieben, Beteiligungsgesellschaften und Tochtergesellschaften errichtet (bitte Aufschlüsseln für jedes Jahr, nach Anzahl der Anlagen und nach Gesamtleistung pro Referat, Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft und Tochtergesellschaft)?
- 4) Wie ist der Solarzubau im genannten Zeitraum im Vergleich zu den anderen Millionenstädten Deutschlands zu bewerten (dafür bitte Vergleichszahlen heranziehen für: Zubau an Anlagen und Gesamtleistung pro Kopf und absolut, Zubau durch die Kommunen relativ zum Gesamtzubau)?

- 5) Wie viele private Photovoltaikanlagen wurden von der LHM seit 2018 wegen Denkmalschutz- oder Artenschutzschutzauflagen, Erhaltungssatzungen, Regelungen in Bebauungsplänen oder ähnlichen Bestimmungen nicht genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Grund der Ablehnung)? Welcher Ablehnungsquote in Bezug auf die Anzahl der Anträge entspricht das?
- 6) Wie lange dauern im Durchschnitt die Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren für private Photovoltaikanlagen in den in Frage 5) genannten Fällen?
- 7) Sieht und nutzt die LHM Möglichkeiten der Beschleunigung für Genehmigungen in den in Frage 5) genannten Fällen? Gibt es inzwischen Ausnahmetatbestände?

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Fraktionsvorsitzender

**Hans Hammer**

Stadtrat

**Matthias Stadler**

Stadtrat



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 05.02.2024

**Antrag:**

**MVG: U-Bahn-Zug der Olympia-Baureihe A dauerhaft für Nostalgiefahrten erhalten**

Die Stadtverwaltung wird gebeten in Kooperation mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) und ihre Tochter Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) festzulegen, welche U-Bahn-Wagen der Baureihe A langfristig für Museumsfahrten bzw. Nostalgiefahrten erhalten werden.

Es soll unter weitestgehendem Erhalt der historischen Substanz die Betriebsfähigkeit der Fahrzeuge erhalten bzw. wiederhergestellt werden, damit mit diesen Fahrzeugen auch Fahrten im Münchner U-Bahn-Netz durchgeführt werden können.

Es wird geprüft, ob für diese Fahrzeuge ein Antrag auf Eintrag als bewegliches Denkmal in die Denkmalliste erfolgversprechend ist. Bei Erfolgsaussicht wird ein entsprechender Antrag gestellt und werden die sich daraus ergebenden Steuervergünstigungen und Fördermittel genutzt.

**Begründung:**

Die Münchner U-Bahn war in ihrer konkreten Entstehung eng verknüpft mit der Vorbereitung Münchens auf die Olympischen Spiele 1972.<sup>1</sup> Das Münchner Olympiagelände ist, wie auch andere im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen von 1972 entstandene Bauwerke, aus architektonischen und zeithistorischen Gründen teilweise als Einzeldenkmal und insgesamt als Ensemble in der bayerischen Denkmalliste eingetragen.<sup>2</sup> Derzeit gibt es von der Landeshauptstadt München engagiert unterstützte, weit fortgeschrittene Bestrebungen das Olympiagelände zusätzlich als Weltkulturerbe registrieren zu lassen.<sup>3</sup>

Die fünf U-Bahn-Stationen der Olympia-Linie wurden aufgrund ihrer zeithistorischen und künstlerischen Bedeutung bereits in die Denkmalliste aufgenommen.<sup>4</sup> Da eine U-Bahn-Station ohne U-Bahn-Zug ihre Funktion naturgemäß nicht voll erfüllen kann, drängt es

<sup>1</sup> <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/olympia-1972-wie-die-u-bahn-nach-muenchen-kam.TBN0cbA>

<sup>2</sup> Denkmalnummern: D-1-62-000-10462, D-1-62-000-8458, D-1-62-000-7890, D-1-62-000-7891, E-1-62-000-70, unter: [https://geodaten.bayern.de/denkmal\\_static\\_data/externe\\_denkmalliste/pdf/denkmalliste\\_merge\\_162000.pdf](https://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_162000.pdf)

<sup>3</sup> Sitzungsvorlage 20-26 / V 09965, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7764532?dokument=v7778114>

Aufnahme in die deutsche Anmelde-Liste für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt (Tentativliste) am 04.12.2023: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/sieben-neue-antraege-zum-unesco-welterbe-in-deutschland-kulturministerkonferenz-beschliesst-neue-ten.html>

<sup>4</sup> Denkmalnummer D-1-62-000-10051, unter:

[https://geodaten.bayern.de/denkmal\\_static\\_data/externe\\_denkmalliste/pdf/denkmalliste\\_merge\\_162000.pdf](https://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_162000.pdf)

sich logisch auf, mindestens einen U-Bahn-Zug aus Olympiazeiten zu erhalten und für Museumsfahrten bzw. Nostalgiefahrten, die fahrplanmäßig oder als Sonderfahrten stattfinden könnten, betriebsfähig zu halten. Andere Städte, wie Berlin, Hamburg und Athen, bieten bereits solche Fahrten in Nostalgiefahrzeugen der U-Bahn an.<sup>5</sup> Es könnten dabei auch Infofahrten zur U-Bahn-Geschichte stattfinden, wie das in Berlin, dort allerdings ohne Nostalgiefahrzeuge, geschieht.<sup>6</sup>

Für die Ermöglichung von Begegnungsverkehr in gegensätzliche Fahrtrichtungen wären optimaler Weise zwei Züge dauerhaft zu erhalten. Aus betrieblichen Gründen (Zu- und Ausstieg über die ganze Bahnsteiglänge) sollte es sich dabei um Langzüge aus sechs Wagen handeln. Es bietet sich an, dafür den ältesten U-Bahn-Doppeltriebwagen vom Typ A 1, den seit 2005 abgestellten Prototypen 6091/7091, sowie die beiden jeweils besterhaltenen Doppeltriebwagen aus den Baureihen vom Typ A 2.1 (eine Haltestange) und aus den Baureihen vom Typ A 2.2 – A 2.6 (zwei Haltestangen) zu verwenden. Beim Erhalt von zwei Langzügen könnte das volle Spektrum der Typen-Varianten abgedeckt werden (Ein Zug mit Doppeltriebwagen der Typen A1, A2.1, A2.2 und ein Zug mit Doppeltriebwagen der Typen A2.3, A2.5, A2.6, – den Typ A2.4 gab es nicht.).<sup>7</sup>

Für bewegliche Denkmale, wozu gegebenenfalls auch Bahnfahrzeuge zählen, erfolgt ein Eintrag in die Denkmalliste im Regelfall nicht von Amts wegen, sondern auf Antrag des Eigentümers.<sup>8</sup> Daher soll ein solcher Antrag geprüft und bei Erfolgsaussicht gestellt werden. Mit dem Status als eingetragenes Denkmal sind außer dem Kulturgutschutz meist finanzielle Vorteile, Steuervergünstigungen und Fördermittel verbunden.<sup>9</sup>

Die MVG stellt in einem selbst produzierten Video aus dem Jahr 2020 überzeugend die Charakteristik eines A-Wagens dar und endet mit der Aussage eines sympathischen U-Bahn-Fahrers: „Also, I fahr den A-Wagen immer noch gern und I bin ganz froh, dass man noch ham“.<sup>10</sup>

**Sonja Haider**  
Verkehrs- und Kulturpolitische Sprecherin  
Stadträtin

**Tobias Ruff**  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

**Nicola Holtmann**  
Umweltpolitische Sprecherin  
Stadträtin

**Dirk Höpner**  
Planungspolitischer Sprecher  
Stadtrat

<sup>5</sup> <https://unternehmen.bvg.de/pressemitteilung/von-der-notloesung-zum-klassiker>,  
<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/12/berlin-bvg-advent-historische-bahn.html>  
<https://www.hamburg.de/u-bahn/5207066/u3-nostalgietour/>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Metro\\_Athen](https://de.wikipedia.org/wiki/Metro_Athen), [https://de.wikipedia.org/wiki/Metro\\_Athen#/media/Datei:20080517-Piraeus-B032.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Metro_Athen#/media/Datei:20080517-Piraeus-B032.jpg)

<sup>6</sup> <https://www.bvg.de/de/service-und-kontakt/erlebe-berlin/u-bahn-cabrio>

<sup>7</sup> Vgl. Darstellung der Wagentypen unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/MVG-Baureihe\\_A](https://de.wikipedia.org/wiki/MVG-Baureihe_A)

<sup>8</sup> Art. 2 Abs. 2 BayDSchG: „Auf Antrag des Berechtigten und in besonders wichtigen Fällen können bewegliche Denkmäler, soweit sie nicht nach Abs. 1 eingetragen sind, in das Verzeichnis eingetragen werden.“

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-2>

<sup>9</sup> Vgl. § 10 g Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EstG: [https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_10g.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10g.html)

<sup>10</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=7wZxKt-mnKU&list=PL2GMwqd5p-2v2Hq2LAdpuk19UjmiiLxYw&index=12>

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 05.02.2024

**Antrag:**

**MVG: Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen des Nahverkehrs ermöglichen**

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie ein regelmäßiges Angebot an Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen von U-Bahn, Tram und Bus der Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) geschaffen werden kann. Eine Kooperation mit Vereinen, die sich für Erhalt und Betrieb historischer Münchner ÖPNV-Fahrzeuge einsetzen, ist anzustreben.

Nach Möglichkeit ist das Angebot in Kooperation mit Eisenbahnverkehrsunternehmen um Fahrten auf Bahnstrecken im Münchner Raum zu ergänzen.

**Begründung:**

Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen und Fahrten mit Museumsbahnen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind eine touristische Attraktion, die in vielen Regionen gepflegt wird.

In München gab es bereits etliche Jahre einige gut angenommene Fahrtangebote in historischen Fahrzeugen: Die „Christkindltram“ und touristische Stadtrundfahrten in M-Wagen-Fahrzeugen<sup>1</sup> sowie das Angebot „Party-Tram“ in P-Wagen-Fahrzeugen<sup>2</sup>. Aufgrund der Coroneinschränkungen sind die Angebote eingeschlafen und seitdem nicht wieder aufgewacht.<sup>3</sup> Die Corona-Pandemie ist aber schon seit einiger Zeit auch offiziell beendet.

Wir schlagen daher vor, mit Fahrzeugen aus den 1950er bis 1970er Jahren bei U-Bahn, Tram und Bus regelmäßig Nostalgiefahrten anzubieten, sei es integriert in den normalen Fahrplan oder z.B. einmal wöchentlich oder monatlich auf speziellen Kursen. Auch bei Integration in den Fahrplan, wie in Wien,<sup>4</sup> wäre denkbar, in einem Wagen mit teurerem „Premium-Ticket“ ein Programm mit Erklärungen zur Stadtgeschichte und Fahrzeuggeschichte anzubieten und zugleich in weiteren Wagen die Mitfahrt von jedermann zum normalen Fahrpreis zu ermöglichen.

Interessant wäre zudem Kombinationsprogramme mit mehreren Fahrzeugen (U-Bahn, Tram, Bus, Eisenbahn) anzubieten, z.B. eine „Olympia72-Tour“, bei der dann Orte aufgesucht werden, die im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1972 von Bedeutung waren.

Die Einbeziehung am Erhalt historischer Fahrzeuge interessierter Vereine ist hilfreich. Neben Fachwissen gibt es in den Vereinen vielleicht auch Menschen, die gerne in Teilzeit oder im Ehrenamt eine Tätigkeit als Fahrerin oder Fahrer der Nostalgiefahrzeuge übernehmen würden.

**Sonja Haider**

Verkehrs- und Kulturpolitische Sprecherin, Stadträtin

**Tobias Ruff**

Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

**Nicola Holtmann, Stadträtin**

**Dirk Höpner, Stadtrat**

<sup>1</sup> <https://www.mvg.de/ueber/presse-print/pressemeldungen/2019/april/2019-04-15-MuenchenTram.html>

<sup>2</sup> <https://www.shevents.de/event/eventtram/>

<sup>3</sup> <https://www.tramreport.de/2023/11/15/christkindltram-faellt-auch-2023-aus/>

<https://www.tz.de/muenchen/stadt/hallo-muenchen/muenchen-christkindl-weihnachten-tram-gluehwein-musik-nikolaus-fahrer-mangel-mvg-92675455.html>

<https://www.mvg.de/services/freizeitipps/christkindltram.html>

<https://www.mvg.de/services/freizeitipps/sonderfahrten.html>

<sup>4</sup> Im Zehn-Minuten-Takt wechseln nostalgische Straßenbahnen mit modernen Niederflurwagen: <https://linie5.com/wien-nostalgisch/>

# Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

München, 4.2.2024

## **Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit bei Bauvorhaben in der Münchner Kiesschicht – Wechselwirkung zwischen Bebauung und dem Grundwasserstrom**

München steht bekanntlich auf einer Kiesebene von unterschiedlicher Dicke, durchzogen von einem Grundwasserstrom von Süd nach Nord. In den letzten Jahren mehren sich nun Beobachtungen, dass sich der Grundwasserspiegel entweder abgesenkt (Wärmepumpenprobleme in Waldperlach) oder zeitweise angehoben hat (Feldmoching oder Osterwaldstraße/Genterstraße), ebenso laufen Baugruben mit Grundwasser voll (Solln, etc.). In den letzten Jahrzehnten hat eine ausgiebige Nachverdichtung in München stattgefunden z. B. durch den U-Bahn- und Straßentunnelbau, die Nachverdichtung vieler Stadtviertel sowie durch Neubauviertel mit den notwendigen Versorgungsleitungen, außerdem kamen Starkregeneignisse hinzu.

Die Grundwasser führende Kiesschicht ist im Münchner Süden ca. 80m – im Münchner Norden aber nur ca. einen Meter stark. Der Bau von Gebäuden und Tiefbauinfrastruktur greift damit immer in die natürlichen Gegebenheiten ein und führt zu Veränderungen des Grundwasserstroms. Bis 1970 wurde dies von den Bauherren und der Stadt immer berücksichtigt, z. B. erkennbar an den Kellern, die nur zur Hälfte im Boden versenkt gebaut wurden wie in der Osterwaldstraße.

Dagegen gibt es inzwischen sehr viele Neubauten, die bis zu zwei Tiefgeschoße oder mehr in die Tiefe gebaut wurden. Die abdichtende Bauweise mit der weißen Wanne führt dabei dazu, dass das Grundwasser außenherum strömt und das Volumen des bebauten Geländes sich in einem höheren Grundwasserstand abbildet. Kommen ausgiebige Regenfälle hinzu, kann dies zu einem zusätzlichen noch höheren Grundwasserstand führen, wobei Wasser dann in die Gebäude eindringt, die vorher nie Feuchtigkeitsprobleme hatten.

### **Der Ob wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:**

1. Sind den Referaten der Münchner Stadtentwässerung und für Umwelt und Klimaschutz die Gegebenheiten der Münchner Kiesschicht bekannt?
2. Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es aus hydrogeologischer Sicht? Bekannt ist eine Karte für den östlich der Isar gelegenen Bereich. Gibt es eine derartige Studie oder sonstige Informationsquelle, die der LHM für eigene Projekte oder die privaten Bauherren für die Stadt westlich der Isar zur Verfügung steht?
3. Wie werden die Auswirkungen auf den Grundwasserstrom in der Stadt derzeit vor Durchführung von Bauarbeiten ermittelt?
4. Gibt es ein Netz von Messstellen für den Grundwasserpegel in den einzelnen Stadtvierteln?
5. Wenn ja, wie sind diese verteilt? Wo sind die Daten für wen abrufbar?
6. Werden die Daten zum Stand des Grundwassers in den verschiedenen Jahreszeiten in den einzelnen Stadtvierteln erfasst? Wo werden diese Daten gesammelt?
7. Wie wurde die Auswirkung der zweiten Stammstrecke in Hinsicht auf das Grundwasser geprüft?

## Anfrage



8. Kommt es bei extremen Regenfällen zu einer Überlastung des Abwassersystems und der Kläranlage in Großlappen kommen?
9. Gibt es Fälle, in denen eine Kellerbebauung aufgrund einer möglichen Beeinträchtigung der Grundwasserströme abgelehnt wurde?
10. Wie würde sich die sicherlich notwendige ca. 80m tiefe Gründung für die Hochhäuser auf dem Gelände der Paketposthalle auf das Grundwasser in seiner Umgebung auswirken?
11. Welche Veränderungen hinsichtlich der Dichtigkeit wurden in den vergangenen Jahren im Tunnelsystem der U-Bahnen in der Stadtmitte, speziell im Bereich der Isarunterquerung festgestellt?
12. In welchem Umfang wurden Undichtigkeiten in den U-Bahntunneln festgestellt?
13. Wie hat der Ausbau des Fernwärmenetzsystems die Grundwassersituation beeinflusst?
14. Wie wird die geringe Kiesschicht von oft nur einem Meter Dicke im Münchner Norden bei den geplanten Baumaßnahmen bei der SEM oder am Lerchenfeld, etc. berücksichtigt?
15. Gab es Einschränkungen oder wird es Einschränkungen in der Tiefenbebauung oder eine verringerte Höhenvorgabe bei Bauvorhaben im Münchner Norden hinsichtlich der Grundwassersituation aufgrund der geringen Kiesschichtdicke geben?
16. Wo ist der Verlauf der Regenwasserauslasskanäle festgehalten?
17. Wie wird die Auslastung der Regenwasserkanäle gemessen?
18. Welche Bauvorgaben zum Bau von Regenwasserkanälen gibt es?
19. Wurde und wird beim Bau der Regenwasserkanäle darauf geachtet, dass der eventuell quer dazu verlaufende Grundwasserstrom darunter oder darüber hinweg fließen kann?
20. Welchen Schluss würden die angesprochenen Referate ziehen, wenn auf der einen Seite eines Regenwasserkanals das Grundwasser höher steht, als auf der anderen Seite desselben?

### Initiative:

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 5. Februar 2024

## **Münchner Wohnen unterstützt Mietende nach Keller- brand in Konrad-Dreher-Straße**

Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Pressemitteilung – München, 05. Februar 2024

# Münchner Wohnen unterstützt Mietende nach Kellerbrand in Konrad-Dreher-Straße

## Umfassende Unterstützung

In der Nacht vom 26.01. auf den 27.01.2024 brach in einem Keller in der Konrad-Dreher-Straße ein Feuer aus, das die 17 darüber liegenden Wohnungen unbewohnbar gemacht hat.

Die Münchner Wohnen sichert den Bewohnenden alle mögliche Hilfe zu. „Ein Team aus Mitarbeitenden und der Krisenintervention München betreut die Bewohner\*innen in allen praktischen und psychischen Fragen“, sagt Dr. Doris Zoller, Vorsitzende Geschäftsführerin der Münchner Wohnen.

„Unsere Hausbewirtschaftung arbeitet mit Hochdruck daran, geeignete Wohnungen für die Mietenden zu finden. Die Mietenzahlungen haben wir gestoppt. Im nächsten Schritt erarbeiten wir mit unserem Versicherungsteam Lösungen für die Kostenübernahme von Schäden“, ergänzt Christian Müller, Geschäftsführer der Münchner Wohnen.

Die Münchner Wohnen und die Krisenintervention München sind für die Mietenden erreichbar und organisieren weiter gemeinsame Treffen.

## Brandursache noch unklar

Im Keller des Wohnhauses, in dem der Brand stattfand, gehen die Arbeiten weiter. Die Kriminalpolizei sicherte bereits Spuren, derzeit wird der Keller gereinigt, sodass im nächsten Schritt die Ursachen-suche beginnen kann. Erst danach können ein Zeitplan für die Sanierung erstellt und Aussagen zur Wiederbewohnbarkeit des Gebäudes getroffen werden.

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Daniel Abitor  
Abteilungsleiter Unternehmenskommunikation  
T +4989 877 662 9731  
daniel.abitor@  
muenchner-wohnen.de  
Münchner Wohnen  
Gustav-Heinemann-Ring 111  
81739 München  
muenchner-wohnen.de/  
presse

## Münchner Wohnen. Damit München eine Stadt für alle bleibt.

Die Münchner Wohnen ist die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Wohn- und Lebensqualität der Kund\*innen. Jede\*r zehnte Münchner\*in lebt zu bezahlbaren Mieten in einer der etwa 70.000 Wohnungen. Die Münchner Wohnen ist so vielfältig wie unsere Stadt: Mehr als 1.100 Kolleg\*innen planen, bauen und sanieren nachhaltig Wohnraum, verwalten und pflegen Häuser, Quartiere und Grünflächen oder sind im Kundenservice und Sozialdienst für alle ihre Mietenden da.

